

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Definitionen**

1. Roes Scheepvaart & Transportovername B.V., nachstehend ‚Roes‘ genannt, ist der Benutzer dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Roes handelt jederzeit im Auftrag des Auftraggebers der Firma Roes.

### **Haftung**

3. Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Roes niemals für Schäden, die sich aus den abgeschlossenen Verträgen ergeben. Roes haftet in keinem Fall für Folgeschäden oder indirekte Schäden wie beispielsweise, jedoch nicht darauf beschränkt, Einkommensverluste und Schäden durch Verzögerung.
4. Die Haftung seitens Roes beschränkt sich auf den Betrag, der im jeweiligen Fall von der Haftpflichtversicherung von Roes ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags für das Eigenrisiko.
5. Roes haftet in keinem Fall für Schäden, die aufgrund von Navigationsfehlern oder im Zusammenhang mit diesen auftreten.
6. Roes haftet niemals, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für von Roes eingeschaltetes Hilfspersonal.

### **Geltendes Recht und Rechtsprechung**

7. Das zwischen den Geschäftsparteien bestehende Rechtsverhältnis fällt ausschließlich unter das niederländische Recht.
8. Sollten diese Bedingungen, sei es partiell oder auch nicht, gegen die zwingenden gesetzlichen Vorschriften verstoßen – auch wenn es sich dabei nur um einen Teil einer Bestimmung handelt – bleiben die Bestimmungen des verbleibenden Teils gültig. Sollte die Aussage einer Bestimmung, sofern diese gegen die zwingenden gesetzlichen Vorschriften verstößt, in überwiegender Maße einer anderen, gültigen Bestimmung entsprechen, muss diese andere Bestimmung, insoweit als geeignet angesehen werden und übernimmt die geltende Bestimmung die Funktion der ausgetauschten Bestimmung.
9. Ausschließlich das Gericht in Rotterdam, Niederlande, ist befugt, alle gegen Roes gerichteten Streitigkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Der befugte Rotterdamer Richter ist zugleich, jedoch nicht ausschließlich, befugt, die von Roes gestellten Forderungen zur Kenntnis zu nehmen.
10. Jede gegenüber Roes vorgebrachte Forderung verjährt einfach durch das Verstreichen von zwölf (12) Monaten nach der Entstehung der Forderung.

11. Alle abgeschlossenen Verträge basieren auf den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anwendbarkeit anderer Bedingungen wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.
12. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenden Bestimmungen können weder als eine Erweiterung der Haftung seitens Roes in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen, noch als eine Beschränkung der Roes, laut den gesetzlichen Bestimmungen, zustehenden Rechte angesehen werden.